

Vorlage Nr. 101.20.24

23. April 2026
1 von 1

Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; – Kenntnisnahme Liste U2/2025 –

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Matthias Nölke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in der rückseitigen Liste U2/2025 enthaltenen Umsetzungen von Haushaltsansätzen betragen

im Ergebnishaushalt	21.116.451,00 €
im Finanzhaushalt	102.500,00 €.

Begründung:

Ergeben sich im Haushaltsvollzug organisatorische Änderungen bzw. Zuständigkeitsänderungen oder sollen Maßnahmen aufgrund besserer fachlicher Kompetenzen durch ein anderes Amt durchgeführt werden, müssen die entsprechenden Haushaltsansätze gem. der am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen dem ausführenden Amt zur Verfügung gestellt werden.

Da für genau diesen Zweck bereits Mittel in ausreichender Höhe im Haushalt veranschlagt waren, genügt eine Umsetzung der Haushaltsansätze vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes Kämmererei und Steuern und aller beteiligten Fachämter.

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mittelumsetzungen sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die Umsetzungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushalts beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 23. Februar 2026 Kenntnis genommen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister